



Vorlage

Nr.: 0445/2006
öffentlich

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz" und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"

**Beratung und Beschluss über die Anregungen einer Privatperson vom 10.06.2006 zur
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge

25.10.2006 Stadtentwicklungsausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum soll auf dem 2.187 m² großen, brachgefallenen Flurstück 191 sowie dem rd. 1.660 m² großen Teil des angrenzenden Flurstücks 190 (beide Flur 316, Gemarkung Beckum) am westlichen Rand des Industriegebietes Annastraße in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz entstehen. Die Fläche bietet sich aufgrund der landschaftlich eingebundenen Lage und der Entfernung zur Wohnbebauung für die zeitweise lärmintensiven Aktivitäten des Vereins an. Das aufstehende, ehemals als Wohnhaus genutzte Gebäude Lourenkamp 11 soll dabei als Vereinsheim dienen.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ beschlossen worden. Es soll damit eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft festgesetzt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für beide Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.05.2006 bis zum 12.06.2006 durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wandte sich eine Privatperson grundsätzlich gegen die Errichtung eines Hundeübungsplatzes. Gründe hierfür oder weitergehende Anregungen wurden jedoch nicht benannt (vgl. auch Anlage zur Vorlage 0445/2006).

Beschlussvorschlag

- wird mündlich vorgetragen -

Anlagen

Eingabe vom 10.06.2006